

* Die Massenspeisungen. Die Hauslisten, die feststellen sollen, wie groß die Beteiligung an den städtischen Volksspeisungen sein wird, sind bereits im Umlauf. Wer die Absicht hat, von der Einrichtung Gebrauch zu machen, wird deshalb aufgefordert, sich in der bei dem Hauseigentümer oder Verwalter ausgelegten Liste einzutragen. Die Eintragung in die Liste muß in der Zeit vom 15. bis 18. Juni erfolgen, da die ausgefüllte Liste spätestens bis zum 19. Juni bei der zuständigen Brotkommission abzugeben ist. Für den Bezug der Speisen werden am Anfang jeder Woche **M a r k e n** ausgegeben, die für eine bestimmte Ausgabeestelle und einen bestimmten Tag gelten, jedoch nicht für eine bestimmte Person Gültigkeit haben. Wie bereits berichtet, wird das Essen in Zentralküchen unter Aufsicht der Stadt zubereitet und zum Selbstkostenpreis verabreicht. Die Mahlzeit ist in den Ausgabestellen in der Zeit von 12 bis 2 Uhr abzuholen; ausnahmsweise kann sie auch dort verzehrt werden. Der Preis beträgt für die ganze Portion (etwa 1 Liter) 40 Pf., für die halbe Portion 20 Pf.

Für die Massenspeisung soll auch die Zentralmarkthalle benutzt werden. Da die Berliner Großschlächter bei der Regelung der Fleischverteilung bekanntlich ausgeschaltet wurden, waren sie gezwungen, ihre Verkaufsstände in der Fleischgroßhalle aufzugeben. Der Magistrat hat nun beschlossen, in den leer werdenden Räumen eine der Speiseanstalten zu errichten. Die Zubereitung der Speisen erfolgt, nach dem „Konf.“, in der Küche der Markthallen-Gastwirtschaft.